

leichter und öfter gerecht, als die in Vorurtheilen gegen alles, was an Katholicismus erinnert, befangene sog. Orthodoxie. Uns braucht vor der wahren Alterthumswissenschaft nicht zu bangen, allmählich bricht sich die Wahrheit doch Bahn. Oeffters muss man auch staunen, mit welcher Willkürlichkeit die Forscher vorgehen, wie sie ohne weiteres einem Schriftsteller ein Werk ab- oder zusprechen, oder ihn der Häresie verdächtigen, u. s. w. Die Verschiedenheit der Resultate, zu welchen sie in ihren Forschungen gelangen, ist nicht minder bewunderswert und es gibt kaum eine Thorheit, die nicht ihren Vertreter, und manchmal unter den ersten Grössen gefunden hätte. Aber das sind Auswüchse, welche dem, was an positiver Arbeit geleistet wird, keinen Eintrag thun.

Die Art und Weise, wie der Kirchenhistoriker über alle Erscheinungen Bericht erstattet, ist wirklich meisterhaft. Die einzelnen Arbeiten werden in wenigen aber scharfen Zügen charakterisiert und der Leser ist über ihren Wert, resp. Unwert gleich orientiert. Gelegentlich greift E. selbst in die Discussion ein und gibt Winke, wie manche Frage zu lösen sei. Möge das Werk besonders auch in katholischen Kreisen Lust und Liebe zu derartigen Studien wecken und verbreiten.

Hünfeld.

J. Pitsch.

Dr. Joh. Götsberger, Docent der Theologie am erzbischöfl. Clericalseminar in Freising:

Barhebräus und seine Scholien zur hl. Schrift.

(Biblische Studien, herausg. von Bardenhewer in München. V. Bd. 4. u. 5. Heft. Freiburg i. Br. Herder 1900. 8°. XI + 183 S. Preis 4 M. 40 Pf.)

Johannes Gregorius Abulfarag Barhebräus (1226—1286) entfaltete während der letzten 40 Jahre seines Lebens eine grosse Thätigkeit als Bischof und noch mehr als Schriftsteller, und gerade »auf wissenschaftlichem« Gebiete liegt vor allem das Dauernde, das er geschaffen hat. Was er als Bischof zur Hebung des jakobitischen Kirchenthums gethan, ist mit seiner Person infolge kirchlicher Wirren und der Ueberflutung durch die Mongolenheere untergegangen. (Götsberger S. 27.)

Vorliegende Schrift gibt zuerst eine kurze Skizze über Leben und Wirken des syrischen Autors nebst einer Zusammenstellung seiner Werke auf den verschiedensten Gebieten, sogar solcher, die am weitesten auseinander zu liegen scheinen: Philosophie, Theologie, Geschichte, Medicin, Poesie, Grammatik, Naturwissenschaften u. s. w. Es lässt sich viel darüber hin- und herstreiten, welches als das beste Werk des Barhebräus anzusehen sei, da hierbei »der subjectiven Schätzung und Abwägung ein weiter Spielraum gegeben ist.« (S. 56.) So fühlt sich denn der Autor auch in der Bewertung der »Scholien zur hl. Schrift« zu vorsichtiger Zurückhaltung bestimmt, so sehr er auch versucht sein möchte, diese Scholien »wegen des reichen und ausserordentlich vielseitigen dargebotenen Inhaltes und des hohen kritischen Sinnes, den der Verfasser bekundet, an die Spitze seiner Werke zu setzen.« (S. 58.)

Die Scholien, welche Barhebräus unter dem Titel: Schatz oder Scheuer der Geheimnisse (horreum mysteriorum) verfasste, sind kurze, nicht zusammenhängende Erklärungen zu abgerissenen Schriftstellen. Dabei hatte er es sich zum Ziele genommen, wie in einer »Schatzkammer« alles das zusammenzutragen, was für das Verständnis der hl. Schrift notwendig und nützlich sein konnte und so durch ein einziges Sammelwerk dem Leser eine umfangreiche Bibliothek von Specialwerken zu ersetzen. Die Scholien erstrecken sich auf fast sämtliche Bücher der hl. Schrift (mit Ausnahme von I. u. II. Paralip., I. u. II. Esdr., Esth., Judith, Tob., Baruch, I. et II. Mach., II. Petri, II. et III. Job., Juda, Apocal.). Da Barhebräus nicht nur den üblichen Peschittohertext, sondern noch vielfache Varianten, entnommen aus anderen Peschittohandschriften, aus der Syrohexapla und anderen Uebersetzungen mittheilt oder manchmal dem textus receptus vor-

zieht, so liefert er dadurch zunächst einen sehr wertvollen Beitrag zur Kritik des syrischen Bibeltextes und ferner ein nicht unbedeutendes Material für syrische Grammatik und Lexikographie. Die zwei letzten Abschnitte der Abhandlung von Götsberger enthalten eine »kurze Charakteristik der sachlichen Schrifterklärung bei Barhebräus« (159—170) und eine Zusammenstellung der in den Scholien citierten Autoren und Werke (S. 170—181).

Diese Studie über den syrischen Schriftsteller zeigt überall an sich die Spuren des regsten Fleisses und der mühevollen Arbeit, die vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckt. Unseres Erachtens dürfte manches, so insbesondere der grösste Theil des 3. Cap. des II. Theiles: Die in den Scholien verwendeten Bibeltexte (S. 84—150) und auch einiges aus dem I. Cap. über Hdschr. u. Ausgabe der Scholien ausser für Orientalisten und Fachgelehrte wenig Interesse haben. Hingegen glauben wir, dass allen Lesern eine Erweiterung des vorletzten Cap. über die »sachliche Schrifterklärung« und einige Proben aus den Scholien nicht unwillkommen gewesen wären, und aus dem Titel zu schliessen, hätte man das auch erwartet. Dennoch ist der in dieser Studie »gebotene allgemeine Orientierungsversuch« nur dankend« anzuerkennen und lässt nur umso mehr den Wunsch rege werden, es möchte endlich eine Gesamtausgabe der »Scholien«, von denen nur einzelne Theile und zwar in den verschiedensten Sammlungen zerstreut gedruckt vorliegen, veranstaltet werden.

Hünfeld.

P. G. All.

Die griechischen Danielzusätze und ihre canonische Geltung.

Von Dr. theol. C. Julius, Stiftsarchivar an der St. Kajetanskirche in München.
(Biblische Studien herausg. von D. Bardenhewer. VI. Bd. 2. und 4. Heft.)
Freiburg i. Br. Herder 1901. gr. 8^o, XII, 183 S. Pr. 4 Mk.

Das Danielbuch enthält im griechischen Septuaginta- wie auch in dem lat. Vulgatatext drei Abschnitte, die nicht im hebr. Urtexte zu finden sind, nämlich: die Geschichte der Susanna, das Gebet des Azarias und der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen, sodann die Geschichte des Bel und des Drachen. Im Gegensatz zu den Reformatoren des 16. Jahrh., Luther und Calvin, welche diesen Stücken in ihren Bibelausgaben keine canonische Geltung zukommen lassen wollten, definierte das Concilium von Trient: «Si quis libros integros (Script. Sacrae) cum omnibus suis partibus, prout in Ecclesia catholica legi consueverunt et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis non susceperit... a. s.» Durch diese Definition wurde die Canonicität auch dieser Danielzusätze endgiltig festgestellt. Wie verhält es sich nun aber mit diesem Beschluss? Hat das Tridentinum eigenmächtig diese Erklärung erlassen, oder hat es durch diesen Beschluss die Ueberzeugung und Uebung der früheren Jahrhunderte nur bestätigt und officiell anerkannt? Diese Frage ist es, welche der Verfasser vorliegender Studie zu lösen suchte und die er denn auch in bejahendem Sinne beantwortet.

In der Einleitung sehen wir, dass die drei in Frage stehenden Perikopen nicht zum ursprünglichen hebräisch-aramäischen Text des Danielbuches gehörten, wohl aber ein eigenes Ganze bildeten und bereits gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. zum Bestandtheil des alexandrinischen Danieltextes gehörten. Die zwei ersten Capitel (S. 30—146) in denen überhaupt der Schwerpunkt der gegenwärtigen Studie liegt, untersuchen, welche Geltung diese Zusätze in den fünf ersten christl. Jahrhunderten besaßen. Bis zum Concil von Nicäa wurde die Canonicität dieser Abschnitte nicht nur von niemanden bezweifelt, sondern auch direct von vielen anerkannt. Nach dem Nicänum fand die jüdische Canontheorie (22 Bücher im A. T.) weite Verbreitung, besonders im Oriente, aber ungeachtet dessen anerkennen sämtliche grosse Kirchenväter des 4. u. 5. Jahrh. unsere Danielzusätze als canonisch. Der Autor führt sie der Reihe nach auf, damit sie als Zeugen vortreten und die Wahrheit allen mittheilen. Hieronymus allein bildet hier eine